

Zusatz-Tarifblatt Zahnschutz Akutmodul zur Zahnzusatzversicherung DA Direkt Zahnschutz

in der Fassung vom 01.12.2019

Dieses Zusatz-Tarifblatt ist Bestandteil der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Zahnzusatzversicherung DA Direkt Zahnschutz (AZB) und gilt nur in Verbindung mit dem Tarifblatt zur Zahnzusatzversicherung DA Direkt Zahnschutz in der Fassung vom 01.10.2019.

1. Abweichend zu den AZB gilt für Zahnschutz Akutmodul Folgendes:

1.1 Rückwärtsversicherung (Versicherungsschutz 6 Monate vor policiertem Vertragsbeginn)

Im Zahnschutz Akutmodul wird der Beginn des Versicherungsschutzes gemäß Ziffer 5.3 der AZB dahin gehend erweitert, dass wir auch für Versicherungsfälle leisten, die innerhalb von 6 Monaten vor dem policierten Versicherungsbeginn bereits begonnen, aber noch nicht beendet worden sind. Die Heilbehandlungsmaßnahme kann auch vor Beginn dieser Erweiterung angeraten, darf aber noch nicht begonnen worden sein.

Der Versicherungsfall beginnt mit der Erstellung des Heil- und Kostenplans oder, sofern kein Heil- und Kostenplan erforderlich ist, mit der Heilbehandlungsmaßnahme und endet, wenn nach objektivem zahnmedizinischem Befund Behandlungsbedürftigkeit nicht mehr besteht.

Im Versicherungsfall der Zahnprophylaxe endet der Versicherungsfall dann, wenn die prophylaktische Behandlung nach objektivem zahnmedizinischem Ergebnis als abgeschlossen anzusehen ist.

1.2 Einschluss von bereits angeratenen oder geplanten Heilbehandlungsmaßnahmen

Im Zahnschutz Akutmodul finden darüber hinaus die Leistungsauschlüsse gemäß Ziffer 6.1 der AZB keine Anwendung für Heilbehandlungsmaßnahmen, deren Notwendigkeit bei Vertragsschluss bereits bekannt war bzw. die vor Vertragsschluss zahnärztlich oder ärztlich angeraten wurden. Gleiches gilt für bei Vertragsschluss fehlende und nicht dauerhaft ersetzte Zähne.

2. Mindestvertragslaufzeit des Zahnschutz Akutmodul und Fortsetzung der Versicherung im Tarif Zahnschutz Komfort

Die Mindestvertragslaufzeit des Zahnschutz Akutmodul beträgt zwei Versicherungsjahre. Mit Abschluss des Zahnschutz Akutmoduls beträgt die Mindestvertragslaufzeit im Tarif Zahnschutz Komfort abweichend von Ziffer 5.5 der AZB ebenfalls zwei Versicherungsjahre.

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit haben Sie ein monatliches Kündigungsrecht gemäß Ziffer 5.5 Absatz 1 der AZB sowohl für das Zahnschutz Akutmodul als auch für den Tarif Zahnschutz Komfort.

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit können Sie alternativ in einen anderen verkaufsoffenen DA Direkt Zahnschutz Tarif gemäß Ziffer 3.8 Absatz 5 der AZB wechseln. Der dann zu zahlende Beitrag richtet sich nach dem Alter der versicherten Person zum Wechselzeitpunkt.

3. Leistungsbegrenzungen

Abweichend von den Leistungsbegrenzungen gemäß Ziffer 3.8 der AZB ersetzen wir die erstattungsfähigen Aufwendungen gemäß Ziffer 1 und 2 dieses Tarifblatts bis zu einem Höchstbetrag von 1.500 EUR (davon max. 750 EUR im ersten Versicherungsjahr). Dieser Höchstbetrag gilt für einen Versicherungsfall während der gesamten Vertragslaufzeit des Zahnschutz Akutmoduls.

Zudem werden Erstattungen aus dem Zahnschutz Akutmodul auf die Leistungsbegrenzungen (Zahnstaffel) des Tarifs Zahnschutz Komfort (vgl. Tarifblatt Zahnschutz) angerechnet. Damit gilt ein Gesamthöchstbetrag von 1.500 EUR (davon max. 750 EUR im ersten Versicherungsjahr) für das Zahnschutz Akutmodul und den Tarif Zahnschutz Komfort innerhalb der ersten zwei Versicherungsjahre.

4. Versicherungsbeiträge

Angabe in Monatsbeiträgen

Altersstufe	Akutmodul Komfort
Einheitsbeitrag	29,90 EUR

Ziffer 9 der AZB (Beitragsanpassung) findet keine Anwendung im Zahnschutz Akutmodul, d.h. die Beiträge verändern sich während der Laufzeit dieses Tarifs für die versicherte Person nicht.